



## Ambulantes Rehaantragsverfahren gültig ab April 2007

Patient für Reha geeignet?	<b>Patient mit deutlichen Funktionseinschränkungen (siehe Indikationskatalog)</b>			
Welcher Patient?	Erwerbstätige Erwerbsfähige	Rentner, Schüler, Studenten, Familienversicherte	Privatpatienten	Patienten nach Arbeitsunfällen
Welches Rehaverfahren?	Allg. Heilverfahren / AHB	Ambulante Reha / AHB	Ambulante Reha	EAP
Welcher Kostenträger?	Alle Renten- versicherungsträger	Alle gesetzlichen Krankenkassen	Alle privaten Krankenkassen	Berufsgenossenschaften
Welche Antragsformulare?	<b>Antragsformular mit:</b> - persönlichem Antrag des Patienten - ärztlichem Befundbericht - Liquidationsschein (25 Euro)  Wichtig: Vermerk auf beiden Antragsunterlagen, dass <u>ambulante Rehabilitation</u> ausreichend ist / gewünscht wird.	<b>Neues Formular:</b> »Muster 60« »Muster 61 A bis D«  Wichtig: bitte <u>ambulant</u> ankreuzen	<b>Bisheriges AOTR-Formular:</b> »Ärztliche Notwendigkeitsbescheinigung«	<b>Formular:</b> »Verordnung zur Durchführung einer EAP« (A4-Vordruck als 3-fach-Satz)  Wenn medizinisch notwendig, separates Bad- (8105) und/oder Ergotherapie-Rezept (A6).
Wohin geht der Antrag?	wird vom Patienten direkt zum RV- Träger gesandt <u>oder</u> Hilfestellung durch Ärzte der Reha Vita (formlose Überweisung mit Befunden)	wird vom Patienten direkt zur KK gesandt <u>oder</u> Hilfestellung durch Ärzte der Reha Vita (formlose Über- weisung mit Befunden)	Patient muss sich zum Eingangs- befund melden, Beantragung der Kostenübernahme durch Reha Vita	persönlich oder per Fax wird D-Ärztliches Antragsformular zum Rehazentrum gesandt, Reha Vita beantragt die EAP bei der BG
Bewilligung/Ablehnung?	Schriftliche Kostenübernahme bzw. Einberufung oder Ablehnung an Patient und Reha Vita			
Rückinformation?	Nach Durchführung der Rehamaßnahme Abschlussbericht an überweisenden Arzt und Kostenträger			

## 1. INDIKATIONEN ORTHOPÄDIE/ UNFALLCHIRURGIE

- Wirbelsäulenerkrankungen mit erheblicher Symptomatik
- operativ und konservativ behandelte Frakturen der langen Röhrenknochen, der Wirbelsäule und des Beckens, Frakturen und Weichteilverletzungen der Hand, Mb. Sudeck
- Zustand nach Korrekturoperationen aller Extremitäten und der Wirbelsäule,
- ausgewählte operativ und konservativ behandelte Gelenkerkrankungen sowie Gelenk- und Bandverletzungen aller Gelenke
- Z. n. Amputationen
- Z. n. Polytrauma
- degenerativ muskuloskeletale Erkrankungen (z. B. Arthrosen aller Gelenke, Periarthropathien, Z. n. Operationen, Spondylarthrosen)
- entzündungs- und stoffwechselbedingte muskuloskeletale Erkrankungen (z. B. rheumatische Gelenk- und Wirbelsäulenerkrankungen, weichteilrheumatische Krankheiten, Mb. Bechterew, chron. Polyarthritis, Kollagenosen)
- Z. n. prothetischem Gelenkersatz

## 2. INDIKATIONEN NEUROLOGIE

- zerebrovaskuläre Erkrankungen (z.B. Z.n. Hirninfarkt)
- Hirn- und Rückenmarksverletzungen
- akute und chronische entzündliche Erkrankungen des Gehirns und des Rückenmarks (z.B. Meningoenzephalitis oder Enzephalomyelitis disseminata)
- Neubildungen an Hirn und Rückenmark
- degenerative Hirn- oder Rückenmarkserkrankungen (z.B. Parkinsonsyndrom)
- Erkrankungen und Verletzungen des peripheren Nervensystems (z.B. Poyneuropathie oder Guillain-Barré-Syndrom)
- neuromuskuläre Erkrankungen einschließlich Myopathien
- Bandscheibenerkrankungen mit und ohne radikulärer Symptomatik

## 3. THERAPIEINHALTE

- 4 bis 6 Stunden Behandlung pro Tag einschließlich Therapiepausen und Imbissversorgung
- Gesundheitsvorträge, psychologische Betreuung, Sozial- und Diätberatung
- ggf. ärztliche Diagnostik (EKG, Sonographie, Doppler- und Duplexsonographie extra- und intrakranieller Gefäße, Spirometrie)

## 4. FAHRDIENST bzw. RÜCKERSTATTUNG DER FAHRTKOSTEN

- täglicher Fahrdienst für stark gehbehinderte Rehabilitanden (max. 25 km) möglich
- alle Patienten haben Anspruch auf Fahrtkostenrückerstattung in Höhe öffentlicher Verkehrsmittel bzw. Kilometergeld bei eigener PKW-Benutzung

## 5. ZUZAHLUNGSREGELUNG

- bei Anschlussheilbehandlung (AHB) nach Krankenhausaufenthalt bei Erwerbstätigen keine Zuzahlung
- beim allgemeinen Heilverfahren (bei allen RV-Trägern) keine Zuzahlung
- nach ambulanter Operation (bei allen KK) 10 Euro/Tag
- als ambulante Reha (bei allen KK) 10 Euro/Tag

## 6. ANSPRECHPARTNER

- bei organisatorischen Fragen und Patientenzuweisung: Frau Anja Lehmann, ltd. Reha-Fachkraft  
Telefon: 0355/48551-15, [rehabuero@reha-vita.de](mailto:rehabuero@reha-vita.de)
- bei medizinischen Fragen: Dr. med. Matthias Dethloff, FA für Orthopädie  
[matthias.dethloff@reha-vita.de](mailto:matthias.dethloff@reha-vita.de), Telefon: 0355/48551-15  
Dr. med. Matthias Blume, FA für Neurologie  
[matthias.blume@reha-vita.de](mailto:matthias.blume@reha-vita.de), Telefon: 0355/48551-15